



Brüssel, den 24.1.2024
C(2024) 380 final

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Künstliche Intelligenz in der Europäischen Kommission (AI@EC)

Eine strategische Zielvorstellung für die Förderung der Entwicklung und Verwendung rechtskonformer, sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der künstlichen Intelligenz in der Europäischen Kommission

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	2
2. MAßNAHMEN DER KOMMISSION ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINER RECHTSKONFORMEN, SICHEREN UND VERTRAUENSWÜRDIGEN KI.....	4
2.1. Die Kommission als Frühanwenderin des risikobasierten Ansatzes des KI-Gesetzes	4
2.2. Operative und organisatorische Maßnahmen zur Einführung vertrauenswürdiger KI in der Kommission.....	5
3. AKTUELLER STAND: BESTEHENDE UND AUFKOMMENDE KI-ANWENDUNGEN IN DER KOMMISSION.....	8
3.1. Beispiele für in der Kommission eingesetzte KI-Systeme	9
3.2. Mögliche neue Anwendungsfälle für KI-Systeme in der Kommission.....	11
3.3. Horizontale kommissionsinterne Wegbereiter für KI	12
4. NÄCHSTE SCHRITTE	12

In dieser Mitteilung wird der Ausdruck „System künstlicher Intelligenz“ (KI-System) im Sinne der im Gesetz über künstliche Intelligenz¹ festgelegten Begriffsbestimmung verwendet. Entsprechend gelten auch für alle anderen einschlägigen Begriffsbestimmungen des Gesetzes über künstliche Intelligenz („KI-Gesetz“). Alle Bezugnahmen werden nach der Verabschiedung des KI-Gesetzes erforderlichenfalls aktualisiert.

1. EINLEITUNG

KI-Technik hat bereits erhebliche Auswirkungen auf uns alle, ob als Privatpersonen oder als Organisationen, auch auf die Kommission. Das Aufkommen der generativen KI markiert eine neue Stufe des Wandels. Daraus ergeben sich beispiellose Möglichkeiten zur Unterstützung unseres Personals, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Verbesserung der Qualität und Wirkung der Arbeit der Kommission. Daraus erwächst aber auch die eindeutige Notwendigkeit, für eine sichere, transparente und vertrauenswürdige Nutzung der KI, die auf den Menschen ausgerichtet ist, das Wesen der KI besser zu verstehen und unsere Fähigkeit zur Erkennung und Bewältigung der damit verbundenen Risiken zu stärken. Die Kommission ist entschlossen, die Entwicklung und Verwendung vertrauenswürdiger KI innerhalb der Kommission und, soweit möglich, auch zusammen mit Partnern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu unterstützen, zu beschleunigen und zu fördern, vor allem auch mit Start-up-Unternehmen und Innovatoren.

Im Einklang mit dem Gesetz über künstliche Intelligenz bezeichnet der Begriff „KI-System“ in dieser Mitteilung *ein maschinelles System, das so konzipiert ist, dass es mit verschiedenen Graden der Autonomie arbeiten und nach seiner Einführung eine gewisse Anpassungsfähigkeit aufweisen kann und das für explizite oder implizite Ziele von den Eingaben die Art und Weise ableitet, wie Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorzubringen sind, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können*².

Daher bietet KI eine willkommene Chance für die Kommission und ihre Bediensteten, ihre alltäglichen Arbeitsprozesse und Dienste – auch mithilfe neuer Dienste, die bisher nicht möglich gewesen wären – wirksamer und effizienter zu gestalten. Solche neuen Dienste könnten etwa die Analyse, Ausarbeitung, Politikvorbereitung und Entscheidungsfindung oder auch neue Formen der Interaktion mit der Öffentlichkeit umfassen. Bei der Förderung des KI-Einsatzes stellt die Kommission ohne Wenn und Aber den Menschen in den Mittelpunkt. KI muss ein Instrument zur Unterstützung der Bediensteten und einer auf den Menschen ausgerichteten Politikgestaltung im Einklang mit dem EU-Recht und den Grundrechten³ sein. Die Bediensteten der Kommission werden die Anleitungen und Schulungen bekommen, die sie benötigen, um qualifizierte Anwender von KI-Instrumenten zu werden.

Ziel ist es, die Bereiche für den Einsatz von KI zu ermitteln, in denen die größten positiven Auswirkungen auf die tägliche Arbeitserfahrung des Personals erzielt werden können, wie z. B. eine Verringerung der Belastung durch repetitive und zeitaufwendige Aufgaben oder die

¹ Bis zum Erlass und Inkrafttreten des KI-Gesetzes sind Bezugnahmen in dieser Mitteilung als Verweise auf den Vorschlag der Kommission zu verstehen (COM(2021) 206 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52021PC0206>). Sobald das KI-Gesetz erlassen worden ist, sind diese Verweise dann als Verweise auf das KI-Gesetz zu verstehen.

<https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-europe-fit-for-the-digital-age/file-regulation-on-artificial-intelligence>

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/proposal-regulation-laying-down-harmonised-rules-artificial-intelligence>

https://commission.europa.eu/business-economy-euro/doing-business-eu/contract-rules/digital-contracts/liability-rules-artificial-intelligence_en

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0065>

² Nach der Annahme des KI-Gesetzes erforderlichenfalls anzupassen.

³ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/european-declaration-digital-rights-and-principles>

Ausstattung des Personals mit Instrumenten zur Verbesserung des Politikentwurfs und zur Erleichterung der Politikumsetzung. Vorrang sollen dabei Investitionen in Instrumente haben, die in verschiedenen Politikbereichen oder Anwendungsfällen (wieder)verwendet werden können, wie z. B. die Auswertung großer und vielfältiger Datenquellen, die Zusammenfassung von Inhalten und die Identifizierung von Mustern oder auch die Unterstützung der mehrsprachigen Interaktion mit der Öffentlichkeit.

Seit 2018 bemüht sich die Kommission aktiv um i) die Entwicklung KI-bezogener Strategien⁴ und interner Systeme und ii) die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der Entwicklung und Einführung vertrauenswürdiger KI-Technik in der EU. KI ist ein Schlüsselement der umfassenderen Strategie, mit der sich Europa – wie in der Mitteilung der Kommission zum digitalen Kompass⁵ dargelegt – für das digitale Zeitalter rüsten⁶ und die nächsten 10 Jahre zur digitalen Dekade⁷ machen will.

Der öffentliche Sektor kann und sollte bei diesem digitalen, von KI geprägten Wandel eine Schlüsselrolle spielen⁸. So hat die Kommission ausdrücklich zu einer beschleunigten Einführung von vertrauenswürdiger KI-Technik im öffentlichen Sektor aufgerufen. In dem koordinierten Plan für KI, auf den sich die Kommission und die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 verständigten⁹, wurden insbesondere die daraus erwachsenden Vorteile dargelegt und die Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die KI-Einführung im öffentlichen Sektor erleichtert werden kann. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission ihre eigenen Systeme modernisieren und bei der Einführung und Verwendung vertrauenswürdiger KI-Technik im öffentlichen Sektor mit gutem Beispiel vorangehen.

KI-Technik ist allerdings auch mit Risiken und Einschränkungen verbunden, denn sie kann i) öffentlichen und privaten Interessen schaden, ii) die Privatsphäre in Bezug auf Daten, die Informationssicherheit und das geistige Eigentum verletzen, die durch das Unionsrecht geschützt werden, und iii) zu Verzerrungen bzw. Bias-Fehlern in Informationen und Arbeitsabläufen führen. Der sichere Einsatz von KI und die Erschließung ihrer Vorteile bei gleichzeitiger Vermeidung der Risiken stellen eine große Herausforderung dar.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, verabschieden derzeit die Gesetzgeber der Europäischen Union eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (das „KI-Gesetz“). Das KI-Gesetz beruht auf einem risikobasierten Ansatz, enthält Anforderungen an KI-Systeme, die hohe Risiken für die Sicherheit und die Grundrechte bergen, und verbietet bestimmte Praktiken, die gegen EU-Werte verstoßen. Es wird das bestehende EU-Recht im Bereich der Produktsicherheit ergänzen, damit KI-Systeme, die in der EU in Verkehr gebracht werden, vertrauenswürdig sind. Es wird

⁴ Europäische Kommission, Künstliche Intelligenz für Europa, COM(2018) 327 final, 2018; Europäische Kommission, Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz, 2018; Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz, COM(2019) 168 final, 2019; Europäische Kommission, Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen, COM(2020) 65 final, 2020; Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz, COM(2021) 205 final.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0118>

⁶ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024_de

⁷ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decade-digital-targets-2030_de

⁸ https://ai-watch.ec.europa.eu/publications/ai-watch-european-landscape-use-artificial-intelligence-public-sector_en

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC129100>

https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-science-and-knowledge-activities/trustworthy-artificial-intelligence-ai_en

⁹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/coordinated-plan-artificial-intelligence-2021-review>

aber einige Zeit dauern, bis diese Rechtsvorschriften vollständig anwendbar werden. Um den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des KI-Gesetzes zu überbrücken, hat die Kommission einen KI-Pakt angekündigt, mit dem KI-Entwickler eingeladen werden, sich auf die Anforderungen des KI-Gesetzes einzustellen und diese schon jetzt zu erfüllen. Um die Vorteile und Chancen der KI-Technik voll auszuschöpfen, wird die Kommission bereits jetzt mit gutem Beispiel vorangehen und sich selbst den geplanten Vorschriften unterwerfen.

Die Kommission begrüßt die Einigung der Staats- und Regierungschefs der G7¹⁰ über die internationalen Leitprinzipien für künstliche Intelligenz und einen freiwilligen Verhaltenskodex für KI-Entwickler im Rahmen des Hiroshima-Prozesses¹¹. Diese Prinzipien und der freiwillige Verhaltenskodex werden auf internationaler Ebene die rechtsverbindlichen Vorschriften des KI-Gesetzes der EU ergänzen. In der vorliegenden Mitteilung wird eine Zielvorstellung dargelegt und es werden konkrete Maßnahmen für den **Aufbau institutioneller und operativer Kapazitäten der Kommission** vorgestellt, die **für die Entwicklung und Verwendung vertrauenswürdiger KI-Technik nötig sind**. Die Mitteilung beruht auf den internen KI-Erfahrungen und dem von der Kommission vorgeschlagenen rechtlichen und politischen Rahmen. Es werden darin wichtige Bereiche aufgezeigt, in denen KI den größten Nutzen für die Kommission und ihr Personal bringen kann.

Der tiefgreifende Wandel unserer Arbeitsweise, den KI mit sich bringen wird, verstärkt die Entschlossenheit, die Kommission vollständig zu digitalisieren und damit einen zentralen Bestandteil des Auftrags des für Haushalt und Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglieds zu verwirklichen. Digitale Kompetenzen sind für alle Bediensteten aller Organisationsebenen und aller Altersgruppen von größter Bedeutung. Sie bilden das Fundament unserer Arbeitsweise, wobei KI-Kompetenzen ein Kernstück dieses Wandels sein werden. Wir alle müssen uns auf die neuen Technologien einlassen. Dieser Übergang muss auf inklusive Weise erfolgen und den derzeitigen Unterschieden in Bezug auf die digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten des Personals Rechnung tragen. Die Bediensteten werden dabei durch gezielte Schulungen und Anleitungen unterstützt sowie Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Um die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen wird die Kommission darüber hinaus operative Leitlinien für die Entwicklung und Verwendung **rechtskonformer, sicherer und vertrauenswürdiger** KI-Systeme herausgeben, die auf dem KI-Gesetz, auf bestehenden einschlägigen Rechtsvorschriften, Kommissionsstrategien und -vorgaben, den von der Hochrangigen Expertengruppe für KI erstellten *Ethikleitlinien für vertrauenswürdige KI*¹² und auf bewährten Verfahren aus anderen Quellen beruhen werden.

Diese Zielvorstellungen und betrieblichen Lösungen dürfen nicht starr sein, weshalb sie regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um Folgendes zu berücksichtigen: i) den dynamischen Charakter der KI-Technik, ii) die hinzugewonnenen Erkenntnisse, iii) die Änderungen des geltenden Regulierungs- und Politikrahmens.

2. MAßNAHMEN DER KOMMISSION ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINER RECHTSKONFORMEN, SICHEREN UND VERTRAUENSWÜRDIGEN KI

2.1. Die Kommission als Frühwanderin des risikobasierten Ansatzes des KI-Gesetzes

Mit der Annahme der vorliegenden Mitteilung beginnt die Kommission mit ihren eigenen Vorbereitungen auf die künftigen Vorschriften und trifft erste Vorbereitungen die praktische

¹⁰ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_5379

¹¹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/hiroshima-process-international-guiding-principles-advanced-ai-system>

¹² <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>

Umsetzung des KI-Gesetzes, sobald es verabschiedet wurde und in Kraft getreten ist. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Ausarbeitung interner operativer Leitlinien, die den Bediensteten – als Nutzer, Entwickler oder Auftraggeber von KI-Systemen – klare und pragmatische Anleitungen für die Inbetriebnahme solcher Systeme an die Hand geben,
- Klassifizierung und Bewertung der KI-Systeme, die in der Kommission bereits verwendet werden oder künftig verwendet werden sollen, auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes und unter Einhaltung der operativen Leitlinien der Kommission,
- Vermeidung der Verwendung von KI-Systemen, die als mit europäischen Werten unvereinbar betrachtet werden oder von denen eine Bedrohung für die Gefahrenabwehr, die Sicherheit, die Gesundheit und die Grundrechte der Menschen ausgeht,
- Schaffung geeigneter Organisations- und Leitungsstrukturen, damit die Kommission ihren Verpflichtungen in Bezug auf die KI nachkommen kann.

Dabei wird die Kommission Folgendes berücksichtigen: i) geplante politische und legislative Initiativen der EU, ii) alle geltenden Rechtsvorschriften, auch die in Bezug auf Nichtdiskriminierung, barrierefreie Zugänglichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz, und iii) bewährte Verfahren und Beispiele aus der Branche, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

2.2. Operative und organisatorische Maßnahmen zur Einführung vertrauenswürdiger KI in der Kommission

Um die Entwicklung und Einführung vertrauenswürdiger KI in der Kommission zu erleichtern, wird die Kommission folgende organisatorische und betriebliche Maßnahmen treffen.

2.2.1. Organisatorische Maßnahmen

Die Kommission richtet eine besondere interne KI-Governance ein, die folgende Aufgaben hat:

- Bewertung der KI-Aspekte bei neuen IT-Investitionen (über die bestehende kommissionsweite IT-Governance),
- Unterstützung und Überwachung der Einhaltung der operativen Leitlinien der Kommission,
- Unterstützung eines breit angelegten, von der Basis ausgehenden Netzes interessierter Kolleginnen und Kollegen in Fortführung des bestehenden AI@EC-Netzwerkes.

Diese KI-Governance beruht auf den folgenden neuen und bestehenden Gremien:

- **Bestehendes kommissionsweites AI@EC-Netzwerk** – eine kommissionsweite Gemeinschaft, die Anwender, interessierte Kolleginnen und Kollegen und technische Experten zusammenbringt, deren Hauptziel darin besteht, Informationen auszutauschen, das Bewusstsein zu schärfen und Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Erkundungen im Bereich der KI auszuloten. Zur Förderung der praktischen Umsetzung von KI in der gesamten Kommission wird das AI@EC-Netzwerk Aktivitäten in drei Hauptbereichen organisieren: i) Ermittlung von Möglichkeiten und Anwendungsfällen für den KI-Einsatz sowie potenzieller Risiken, ii) Erleichterung der Erkundung neuer KI-Projekte und -Dienste, iii) Aufbau und Austausch von Erfahrungswissen im KI-Bereich. Außerdem pflegt es Verbindungen mit anderen KI-Gemeinschaften und -Initiativen sowie mit Maßnahmen zur digitalen Innovation. Das AI@EC-Netzwerk wird von der DGT in Zusammenarbeit mit Vertretern einschlägiger Generaldirektionen geleitet, die der neu eingerichteten dienststellenübergreifenden Lenkungsgruppe für KI unterstellt werden. Das Netzwerk wird der dienststellenübergreifenden Lenkungsgruppe für KI im Rahmen der bestehenden kommissionsweiten IT-Governance Projekte und Investitionen zur Bewertung und Entscheidung vorschlagen.
- **Dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe für KI (ISG-AI)** – Einsetzung als neue Untergruppe des Lenkungsausschusses für Informationsmanagement (IMSB). Die

Lenkungsgruppe ist für die Koordinierung und Umsetzung der AI@EC-Initiative und die Beaufsichtigung der Tätigkeiten des AI@EC-Netzwerkes zuständig. Die ISG-AI wird strategische Vorgaben machen, Rahmenbedingungen festlegen, Synergien erschließen und operative Leitlinien für den Einsatz von KI in der Kommission ausarbeiten. Sie wird i) die kommissionsweite KI-Umsetzung vorantreiben und überwachen, ii) den Informationstechnik- und Cybersicherheitsbeirat bei der Bewertung neuer KI-Initiativen unterstützen und iii) die Einhaltung ethischer, rechtlicher und regulatorischer Vorschriften unterstützen. Die ISG-AI wird von der GD DIGIT in Zusammenarbeit mit einer Kerngruppe auf Direktorenebene geleitet, der die GD DGT, GD OP, GD HR, GD CNECT, das Generalsekretariat und die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) angehören, und steht Vertretern anderer interessierter Generaldirektionen offen, insbesondere solcher mit bestehenden oder geplanten KI-Initiativen¹³. Die ISG-AI erstattet dem ITCB und dem IMSB regelmäßig Bericht und leitet alle Projekte und Investitionen der kommissionsweiten IT-Governance zu.

- **Lenkungsausschuss für Informationsmanagement (IMSB)** – dieser bestehende Ausschuss sorgt dafür, dass KI-bezogene Initiativen mit der Informations- und Datenpolitik der Kommission übereinstimmen.
- **Informationstechnik- und Cybersicherheitsbeirat (ITCB)** – dieser bestehende Beirat überwacht Investitionen in die KI-Informationstechnik und sorgt für die Abstimmung mit der Digitalstrategie und den betrieblichen Anforderungen der Kommission. Der Beirat prüft auch, ob die Einhaltung ethischer, rechtlicher und regulatorischer Anforderungen in der Anfangsphase der Projekte berücksichtigt wird. Der ITCB wird dem Managementkontrollgremium (*Corporate Management Board*, CMB) regelmäßig große KI-Projekte zur Kenntnis bringen.

Die Kommission beauftragt die ISG-AI, das AI@EC-Netzwerk und bestehende Dienste wie das Cloud-Exzellenzzentrum, den zentralen Dienst der Kommission für geistiges Eigentum, das Zentrum für organisatorischen Wandel sowie den Datenschutzbeauftragten mit der **Bereitstellung des Zugangs zu Informationen, Beratung und Hilfestellung** in Bezug auf KI. Dies sollte in enger Verbindung mit dem künftigen Amt für künstliche Intelligenz innerhalb der Europäischen Kommission geschehen, das bei der Umsetzung und Durchsetzung des KI-Gesetzes eine Schlüsselrolle spielen wird.

2.2.2. Operative Maßnahmen

- **Erstellung und Pflege eines aktuellen Registers der KI-Systeme**, die in der Kommission in Gebrauch sind, und deren Bewertung anhand der kommissionsweiten Leitlinien und rechtlichen Anforderungen. Verantwortlich: ISG-AI und kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024, danach fortlaufend.
- **Erstellung und Pflege einer Liste der bestehenden KI-Initiativen** und Unterbreitung von Vorschlägen für deren **Rangfolge** im Hinblick auf die Schaffung kommissionsinterner KI-Dienste. Verantwortlich: AI@EC-Netzwerk, ISG-AI, kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024, danach vierteljährlich.
- **Ausarbeitung konkreter operativer Leitlinien**: thematische Leitlinien für das Personal im Hinblick auf die Auswahl, Beschaffung, Entwicklung, Erprobung und Einführung von KI-Lösungen (auf institutioneller und politischer Ebene) nach einem risikobasierten Ansatz, einschließlich allgemeiner und spezifischer Themen im Zusammenhang mit der KI-Cybersicherheit. Verantwortlich: ISG-AI und kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024, danach ggf. Aktualisierungen.
- **Ausarbeitung von Leitlinien für die Verwendung bestimmter KI-Systeme**: Vorschriften für den Einsatz spezifischer Instrumente wie der bereits aufgestellten internen

¹³ In der anfänglichen Zusammensetzung der ISG-AI sind folgende Generaldirektionen vertreten: COMP, CNECT, DGT, DIGIT, GROW, HOME, HR, JRC, OP, PMO, REGIO, RTD, SANTE, SCIC, SG und TAXUD.

Leitlinien für den Einsatz von auf generativer künstlicher Intelligenz beruhenden Online-Werkzeugen Dritter. Verantwortlich: ISG-AI und kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: Bestehend, Überprüfung im 2. Quartal 2024, danach ggf. Aktualisierungen.

- **Entwicklung einer Strategie für den Aufbau und Erhaltung eines qualifizierten Personalbestands:** Der wirksame Einsatz von KI in der Kommission hängt davon ab, dass das Personal bereit ist, sich auf die Technik einzulassen und sie wirksam zu nutzen. Dem Personal wird geholfen zu lernen, wie KI-Systeme am besten abgefragt werden können, damit sie möglichst nützliche Ergebnisse liefern, und wie die Ergebnisse kritisch bewertet werden können. Sie werden darin geschult, KI-Systeme zu verstehen und wirksam einzusetzen. Die Kommission wird die derzeit und künftig benötigten KI-Kompetenzen ermitteln und ein besonderes Lernangebot aufstellen, das eine praktische, leicht in Anspruch zu nehmende Beratung für das Personal auf allen Ebenen bietet. Diese KI-Kompetenzen werden auch bei künftigen Personaleinstellungen durchweg berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Kommission die besonderen Qualifikationsprofile festlegen und dementsprechend Personal einstellen, das für die Entwicklung von KI-Tools innerhalb der Verwaltung benötigt wird. Verantwortlich: AI@EC-Netzwerk, ISG-AI und HR. Zeitrahmen: 3. Quartal 2024.
- **Bestandsaufnahme des möglichen Weiterbildungs-/Umschulungsbedarfs in verschiedenen Tätigkeitsbereichen:** Die GD HR wird zusammen mit lokalen HR-Beauftragten das Gespräch mit Bediensteten verschiedener Berufsgruppen suchen, um den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Kompetenzen im Hinblick auf die Ausführung spezifischer Aufgaben zu ermitteln (z. B. Erstellung, Formatierung und Bearbeitung von Dokumenten; mehrsprachige sprachliche Unterstützung wie z. B. Rechtschreibprüfung, Transkripte und Übersetzungen; tägliche Verwaltungsaufgaben und Automatisierung damit verbundener Tätigkeiten usw.). Verantwortlich: ISG-AI und HR. Zeitrahmen: 3. Quartal 2024.
- **Aufbau eines Rahmens für das Änderungsmanagement und die Kommunikation zur Begleitung des Personals:** Die Einführung von KI-Systemen führt zu einem tiefgreifenden Wandel der Arbeitsweise und der Kultur des öffentlichen Dienstes. Um diesen Übergang reibungslos, motivierend und wirksam zu unterstützen, werden gezielte Maßnahmen der gemeinsamen Gestaltung und der Kommunikation und Interaktion mit dem Personal geplant und durchgeführt. Dazu gehört auch die Sensibilisierung des Personals für KI und deren potenzielle Auswirkungen, die Weitergabe der Erfahrungen der Teams, die KI als erste eingeführt haben, der Einsatz von Vorreitern zur Verbreitung der Vorteile und bewährten Verfahren für einen wirksamen und verantwortungsvollen KI-Einsatz. Verantwortlich: Zentrum für organisatorischen Wandel, DIGIT, AI@EC-Netzwerk und ISG-AI. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024.
- **Weiterführung und Verstärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Datenreife** in der Kommission, denn Daten bilden die Grundlage für einen korrekten und wirksamen KI-Einsatz. Entwicklung eines reibungslos funktionierenden Datenökosystems im Rahmen der internen Datenstrategie der Kommission (*DataStrategy@EC*), um die Datenbestände der Kommission miteinander zu verknüpfen und die Prozesse in der Kommission zu unterstützen. Dies wird entscheidend zu einer rascheren und einfacheren Einführung von KI-Systemen beitragen. Verantwortlich: DIGIT und kommissionsweite Governance-Gremien in Absprache mit der ISG-AI. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024.
- **Ausarbeitung eines agilen und flexiblen Ansatzes für die Entwicklung und Verwendung von KI-Systemen** durch: i) die Nutzung spezifischer Infrastrukturen und Plattformen gemäß dem in der Digitalstrategie¹⁴ festgelegten Zwei-Säulen-Ansatz, ii) die optimale Nutzung des vorhandenen Fachwissens und anderer spezieller Ressourcen wie der

¹⁴ https://commission.europa.eu/publications/european-commission-digital-strategy_de

Supercomputer im Europäischen Hochleistungsrechennetz (EuroHPC)¹⁵ und der Daten aus den neuen europäischen Datenräumen, insbesondere den neuen europäischen Sprachdatenräumen¹⁶, iii) die Berücksichtigung eingegangener Verpflichtungen in Bezug auf die CO₂- und Energiebilanz und iv) die Gewährleistung der Sicherheit der Daten. Verantwortlich: ISG-AI, DIGIT und kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: 2. Quartal 2024.

- **Schaffung eines Rahmens für die Weiterverwendung** (und Mitgestaltung) quelloffener KI, auch im Einklang mit der Strategie der Kommission für Open-Source-Software^{17,18}. Verantwortlich: ISG-AI, DIGIT und kommissionsweite Governance-Gremien. Zeitrahmen: 3. Quartal 2024.
- **Förderung des Wissensaustauschs und Auslotung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und mit den Mitgliedstaaten.** Dabei sollte auf bestehende interinstitutionelle Kanäle und bestehende Kooperationsgremien der Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden, z. B. das Netz der obersten IT-Beauftragten der Mitgliedstaaten, die Expertengruppe für Interoperabilität und die im Rahmen des Gesetzes für ein interoperables Europa¹⁹ vorgeschlagene GovTech- und Erprobungszusammenarbeit. Verantwortlich: AI@EC-Netzwerk, ISG-AI und DIGIT. Zeitrahmen: 3. Quartal 2024.

3. AKTUELLER STAND: BESTEHENDE UND AUFKOMMENDE KI-ANWENDUNGEN IN DER KOMMISSION

Die Kommission betrachtet KI als transformative Kraft, die unsere Arbeitsweise tiefgreifend verändern wird. Das Potenzial, das sich aus der Automatisierung repetitiver, zeitaufwendiger Aufgaben in Verbindung mit einer groß angelegten Dokumentenanalyse und einer Erweiterung der Kompetenzen ergibt, wird es dem Personal ermöglichen, seine Effizienz zu steigern und sich auf strategischere, kreativere und Mehrwert schaffende Aufgaben zu konzentrieren, die kritisches Denken, Problemlösung und den Aufbau von Beziehungen erfordern.

Die Erkundung und Entwicklung von KI-Anwendungsfällen erfolgte bisher „opportunistisch“ oder bedarfsorientiert, wie z. B. der Aufbau des sehr erfolgreichen eTranslation-Tools, das bereits voll in Betrieb ist. Ausgehend von diesen wertvollen Erfahrungen wird die Kommission nun für eine klare Priorisierung der KI-Projekte und der damit verbundenen Investitionen sorgen.

¹⁵ Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC (<https://eurohpc-ju.europa.eu/>) ist eine gemeinsame Initiative der EU, europäischer Länder und privater Partner zum Aufbau eines Hochleistungsrechenökosystems von Weltrang in Europa. In der ersten Jahreshälfte 2023 arbeiteten das eTranslation-Team und das Team der KI-Sprachdienste der DGT über das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC an einem Hochleistungsrechenprojekt auf dem Supercomputer MeluXina in Luxemburg – ein Novum für ein internes Kommissionsprojekt.

¹⁶ Europäischer Sprachdatenraum: Daten für alle – Teilen. Vernetzen. Profitieren (https://language-data-space.ec.europa.eu/index_de).

¹⁷ https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/informatics/open-source-software-strategy_en

¹⁸ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D1209\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D1209(01))

¹⁹ Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Gesetz für ein interoperables Europa), COM(2022) 720 final, (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0720>) befindet sich derzeit im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, bei dem im November 2023 eine vorläufige Einigung in den interinstitutionellen Verhandlungen erzielt wurde. Siehe auch die begleitende Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine gestärkte EU-Interoperabilitätspolitik im öffentlichen Sektor – Verknüpfung öffentlicher Dienste, Unterstützung der öffentlichen Politik und Schaffung öffentlichen Nutzens – Auf dem Weg zu einem „interoperablen Europa“, COM(2022) 710 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2022:710:FIN>).

Im Mittelpunkt werden (weiterhin) die Bereiche stehen, die sich am positivsten auf das Personal und die Ergebnisse auswirken, wie z. B. die Verringerung der Arbeitsbelastung durch repetitive, aber zeitaufwendige Aufgaben oder die Unterstützung von Analyse-, Zusammenstellungs- und Redaktionsaufgaben. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Entwicklung von Prozess- und IT-Kapazitäten sein, die in verschiedenen Sektoren und Anwendungsbereichen wiederverwendet werden können, wie z. B. sichere Werkzeuge der generativen KI für integrierte interne Datenquellen.

Die Kommission hat eine Reihe vorrangiger Bereiche ermittelt, in denen der Einsatz von KI den größten Nutzen erbringen wird: i) Erweiterung der Fähigkeiten zur Zusammenfassung von Dokumenten, ii) Straffung der Vorbereitung von Briefings und der Beantwortung von Fragen, iii) Einführung einer interaktiven Plattform für eine nicht als vertraulich eingestufte menschenähnliche Dialogführung, und iv) Bereitstellung von Diensten der generativen KI zur Erschließung der umfangreichen Daten, Informationen und Wissensbestände, über die die Verwaltung in verschiedenen Geschäftsbereichen verfügt.

Die Übernahme von KI-Technik, die dank der Ermittlung von Anwendungsfällen, aber auch durch die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen erreicht wird, ist für die Verwirklichung der kommissionsweiten KI-Ziele von entscheidender Bedeutung. Die Festlegung von Prioritäten und die Aufstellung eines Fahrplans für KI sind wesentliche Schritte zur Erleichterung des Übergangs, den die Kommission in den kommenden Jahren anstrebt.

3.1. Beispiele für in der Kommission eingesetzte KI-Systeme

Die Kommission hat bereits mit der Einführung von KI in ihren Generaldirektionen begonnen. Außerdem werden derzeit weitere Projekte in einer Vielzahl von Bereichen entwickelt²⁰.

3.1.1. Bereits in Betrieb befindliche KI-Systeme

- **eTranslation** und **eSummary**²¹: KI-gestützte Sprachdienste, die sowohl für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU als auch für andere Nutzer in der EU²² automatisierte Übersetzungen und Zusammenfassungen in den 24 Amtssprachen der Union und anderen geopolitisch oder sozioökonomisch wichtigen Sprachen bereitstellen.
- **Publio**²³: ein KI-gestützter Dienst, der Nutzern bei der Sichtung des EU-Rechts und der Suche nach EU-Veröffentlichungen hilft und somit auch zu einer besseren Zugänglichkeit beiträgt.
- **Doris Drive-in** (*Data Oriented Services*): bietet Stimmungsanalysen, Schlüsselwortextraktion, Zusammenfassungen und Erkennung benannter Entitäten für halbautomatische Analysen aller Arten von Texten und Dokumenten. Außerdem gibt es ein spezielles Dashboard für Antworten auf öffentliche Konsultationen (*Doris Public Consultation Dashboard*).
- **SeTA (Semantische Textanalyse)**: Auf SeTA basierende Anwendungen werden erfolgreich für die Erstellung von Metadaten und für die Dokumentenklassifizierung und Dokumentensuche eingesetzt. Außerdem wird SeTA derzeit für andere Anwendungsfälle erprobt.

3.1.2. In der Entwicklung und Erprobung befindliche KI-Systeme

- **eBriefing**²⁴: KI-gestützter Sprachdienst, der aus einer Reihe einschlägiger Ausgangsdokumente themenbezogene Übersichten oder Briefings erstellt.

²⁰ <https://eceuropa.eu.sharepoint.com/sites/KNB-AIEC/SitePages/AI-examples-in-the-EC.aspx>

²¹ <https://language-tools.ec.europa.eu/>. eTranslation war der erste Kommissionsdienst, bei dem die neue, im Jahr 2017 eingeführte KI-Modellarchitektur (das Transformer-Modell) verwendet wurde.

²² Nationale öffentliche Verwaltungen der Mitgliedstaaten, KMU, NRO, Universitäten und Hochschulen.

²³ <https://op.europa.eu/de/home>

²⁴ <https://language-tools.ec.europa.eu/>. eBriefing wird der erste Kommissionsdienst sein, bei dem ein großes Sprachmodell (LLM) für die generative KI eingesetzt wird. Ebenso wie eTranslation wird auch eBriefing im

- **EC Conference – Speech-to-Text:** Die Erkennung gesprochener Sprache und ihre Umwandlung in Textform ermöglicht eine mehrsprachige Untertitelung von Rednern sowie die Untertitelung beim Live-Webstreaming oder von audiovisuellem Material, wodurch der Zugang zu Inhalten für Menschen mit Behinderungen verbessert wird²⁵. Die Transkripte können zudem weiterverarbeitet werden, um Protokolle zu erstellen (automatische Zusammenfassung) oder nützliche Informationen zu extrahieren (Datenanalyse).
- **Analyse von Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit:** Die Kommission konsultiert systematisch die Öffentlichkeit zu neuen Legislativvorschlägen (öffentliche Konsultationen über das Portal „Ihre Meinung zählt“²⁶). Die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit werden von der Kommission analysiert und fließen in die Ausarbeitung ihrer Legislativvorschläge ein.
- **Bearbeitung von Wettbewerbssachen:** Wettbewerbsrechtliche Untersuchungen beruhen in hohem Maße auf der Analyse großer Mengen von Dokumenten und anderen Daten, um daraus wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und Nachweise zu sammeln. KI erleichtert eine effiziente Suche und Auswertung und verbessert das Untersuchungsverfahren. Besonders wichtig ist dies für Untersuchungen, die von Amts wegen eingeleitet werden, und bald auch für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte.
- **Betrugserkennung/Cybersicherheit/Desinformation:** Die Kommission arbeitet daran, in ihren Prozessen das Potenzial der KI zu erschließen, um Risiken besser beurteilen und Kontrollen gezielter durchzuführen zu können, auch an den Grenzen. Für die Aufdeckung von Betrug und von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen (insbesondere beim Online-Handel) und mit der Einhaltung der Steuervorschriften ist die Erhebung, Verarbeitung und Bewertung großer Informationsmengen erforderlich. So wird KI z. B. im Rahmen des Projekts eSurveillance eingesetzt, um gefährliche Produkte im Internet zu überwachen.
- **Wissenschaft im Dienste der Politik:** Die Kommission setzt KI für wissenschaftliche Recherchen ein, um die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Politikgestaltung in der EU einfließen zu lassen. Diese Arbeiten betreffen nicht nur die Digitalpolitik, sondern erstrecken sich auf fast alle Politikbereiche, darunter Landwirtschaft, Krisenmanagement, Sicherheit, Verkehr, Gesundheit und Verbraucherschutz.
- **Förderung des internen digitalen Wandels:** Neue Prototypen auf der Grundlage von generativer KI, die es dem Personal ermöglichen, sich in einem sicheren Umfeld mit den führenden Modellen der generativen KI vertraut zu machen. Diese Prototypen dienen der Erkundung und Erprobung von Möglichkeiten, wie sich die Leistungsfähigkeit solcher Modelle für verschiedene konkrete Anwendungsfälle nutzen lässt, um neue Anwendungen und Dienste zu entwickeln²⁷.
- **Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Förder- und Ausschreibungsportals²⁸:** Für das EU-Förder- und Ausschreibungsportal – die am häufigsten besuchte Startseite auf europa.eu – werden derzeit neue KI-gestützte Werkzeuge entwickelt. Dabei wird zunächst eine fortgeschrittene Suchmaschine eingesetzt, die natürliche Sprache verarbeiten kann, sodass die Benutzer neue Fördermöglichkeiten anhand von frei gewählten Begriffen und nicht nur mit spezifischen Stichwörtern suchen können. Außerdem wird es ein Empfehlungssystem geben, das den Benutzern proaktiv ansprechende Benachrichtigungen zu ihrem Fachgebiet (z. B. Nachrichten, Veranstaltungen und Partner) liefert.

Kommissionsumfeld verwendet, wobei auch als vertraulich, aber nicht geheim eingestufte Informationen verarbeitet werden.

²⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016L2102>

²⁶ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de

²⁷ Zu solchen Umfeldern für die Erkundung und Erprobung generativer KI gehören z. B. das GPT Lab in der DGT sowie GPT@JRC und das KI-Reallabor in der JRC.

²⁸ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>

- **Bearbeitung von Beschwerden mit KI (CHAI):** Die Kommission prüft derzeit, wie sich Modelle der generativen KI und große Sprachmodelle (*Large Language Models*, LLM) einsetzen lassen, um Sachbearbeiter(innen) zu unterstützen, die Beschwerden in immer kürzerer Zeit bearbeiten müssen, z. B. durch eine „intelligente Suche“ mit semantischer Suchfunktion und eine „intelligente Texterstellung“, bei der frühere Antworten aus ähnlichen Beschwerdesachen weiterverwendet werden können.
- **Spezialisierte IT-Systeme** wie das IT-System ATHINA, das den Zyklus der organisierten und systematischen Erhebung, Analyse und Auswertung von Informationen und Daten aus allen Quellen unterstützt. Dabei werden KI-Werkzeuge eingesetzt, um potenzielle grenzüberschreitende Gesundheitsrisiken bzw. Notfälle zu erkennen, nachzuprüfen und zu untersuchen und schnell darauf reagieren zu können, etwa durch die Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und gerechte Verteilung wichtiger medizinischer Gegenmaßnahmen.

3.2. Mögliche neue Anwendungsfälle für KI-Systeme in der Kommission

Die ersten Investitionen in KI-Technik werden sich zunächst auf Bereiche konzentrieren, in denen i) die Kommission den durch repetitive und manuelle Aufgaben verursachten Arbeitsaufwand verringern kann, ii) KI-Technik die Aufdeckung und Entscheidungsfindung unterstützen kann (Fehlklassifizierung, Betrugserkennung, Suche nach der Nadel im Heuhaufen) oder iii) KI-Technik bessere oder neue Dienste für die Öffentlichkeit ermöglicht. Zum Beispiel: **KI-gestützte Automatisierung/Rationalisierung/Vereinfachung** von Standardprozessen und repetitiven Abläufen, um durch den Einsatz von KI-Lösungen die Produktivität zu optimieren und das Personal zu entlasten, damit es für höherwertige Tätigkeiten zur Verfügung steht. Dies umfasst Initiativen zur

- **Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens, der Politiküberwachung und der Beantwortung parlamentarischer Anfragen** durch Textauswertung (*Text Mining*) oder andere einschlägige Methoden für i) die Durchführung von Folgenabschätzungen zu wichtigen Legislativvorschlägen, ii) die Suche nach und die Analyse von Rechtsvorschriften, iii) die Bewertung der Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf bestehendes europäisches und nationales Recht, iv) den Vergleich neuer Rechtsvorschriften mit anderen Rechtsrahmen, v) die Überwachung der nationalen Umsetzung und vi) die Unterstützung legislativer (themenbezogener) Verhandlungen.
- **Unterstützung der Ausarbeitung von nicht vertraulichen Inhalten für Briefings, Berichte und andere Dokumente** durch frühzeitige Bereitstellung erster Entwürfe von Dokumenten oder Bildern, die dann später von Fachleuten der Kommission überprüft, korrigiert und ergänzt werden können. Außerdem **Unterstützung der Vereinfachung von Texten**, um leicht lesbare Texte für ein niedrigeres Lesalter bzw. mit inklusionsfreundlicher Geschwindigkeit und Schriftgröße zu erstellen, die insbesondere für Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Leseschwächen und für Nichtmuttersprachler geeignet sind.
- **Steigerung von auf den Menschen ausgerichteten Personaldienstleistungen:** Automatisierung repetitiver Aufgaben, um Personalfachkräfte zu entlasten und ihnen mehr Zeit für direkte Kontakte mit dem Personal und für die Entwicklung der Personalpolitik zu geben; Bereitstellung von Instrumenten, die dem Personal sofort zuverlässige Informationen liefern; Erprobung von KI-Erweiterungen für das Lern- und Entwicklungsangebot und die Anpassung der Kurse an die individuellen Bedürfnisse; KI-gestützte Vorschläge für die berufliche Weiterentwicklung des Personals (z. B. Ermittlung geeigneter Stellenangebote) und die Aktualisierung von Lebensläufen; Unterstützung der Generaldirektionen bei der Suche nach Talenten und bei der Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen; Bereitstellung verbesserter Übersichten und Berichterstattung für Führungskräfte.

- **Finanzprozesse, Bewertung von Projektvorschlägen, Erkennung von Risiken, Betrug und unethischen Situationen** zur Unterstützung der Erkennung von Anomalien, der intelligenten Suche, der Sichtung von Auffälligkeiten, der Auslösung von Kontrollen, der Überprüfung von Dokumenten und der Nachprüfung von Informationen.
- **Erkenntnisse über Bedrohungen:** Cyberüberwachung, Analyse und Überwachung von Sicherheitsinformationen, Erkennung anomaler Verhaltensweisen, Erkennung von Cyberangriffsmustern; Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Aufdeckung von böswilligen Kampagnen bei öffentlichen Konsultationen und von Desinformation in Massenmedien und sozialen Medien.
- **Unterstützung der Umwandlung gesprochener Sprache in Text (*Speech-to-Text*)** auf Sitzungen und Veranstaltungen der Kommission zur Transkription und Untertitelung, um die Barrierefreiheit und Inklusivität für alle Zielgruppen zu gewährleisten. Umwandlung von Text in gesprochene Sprache (*Text-to-Speech*) zur Erstellung von Voiceover-Inhalten.
- **Unterstützung der Interaktion mit der Öffentlichkeit** und den Interessenträgern durch i) Chatbots, ii) virtuelle Assistenten, iii) ausgefeilte Analysen von Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit und iv) neue Dienste für die Öffentlichkeit.
- **Beitrag zu einer umweltbewussteren Kommission** in Verbindung mit dem Internet der Dinge, z. B. durch intelligente Gebäude, intelligenten Energieverbrauch oder intelligente Beleuchtung.
- **Europäische Statistiken:** KI-Systeme und Konzepte des maschinellen Lernens bieten ein großes Potenzial für den Einsatz in folgenden Bereichen: i) **Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken** durch Extraktion von Informationen sowohl aus strukturierten als auch aus unstrukturierten Daten, ii) Unterstützung der arbeitsintensiven Datenverarbeitung und Datenvalidierung und iii) Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit beim Umgang mit Statistiken und Daten.
- **Erkundung von Möglichkeiten zur Verbesserung anderer Suchfunktionen innerhalb der Kommission** auf der Grundlage der Erfahrungen mit der erweiterten Suchmaschine im Förder- und Ausschreibungsportal.

3.3. Horizontale kommissionsinterne Wegbereiter für KI

Infolge der jüngsten Entwicklung der KI-Technik – generative KI auf der Grundlage großer Sprachmodelle – hat sich die Art und Weise, wie KI zur Unterstützung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden kann, tiefgreifend verändert.

Um die derzeitigen Initiativen weiter voranzutreiben und andere mögliche Anwendungsfälle zu prüfen, wird die Kommission einen besonderen Schwerpunkt auf die Klärung der Frage legen, ob als Voraussetzung für politikbereichsspezifische KI-Anwendungen auf Kommissionsebene bestimmte allgemeine KI-Dienste entwickelt werden könnten. Dies umfasst insbesondere

- die Einführung interaktiver Mehrzweck-Plattformen für eine menschenähnliche Dialogführung unter Verwendung von generativer KI innerhalb der Kommission, die als vertraulich, aber nicht geheim eingestufte Informationen verarbeiten kann,
- die Bereitstellung einer Reihe allgemeiner generativer KI-Dienste, damit die Wissensbestände der Kommission in verschiedenen Politikbereichen und auf anderen Gebieten genutzt werden können.

4. NÄCHSTE SCHRITTE

Mit der Umsetzung dieser KI-Initiative und der frühzeitigen Übernahme der Grundsätze des KI-Gesetzes wird unverzüglich begonnen.

Die für den digitalen Wandel, Humanressourcen und Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglieder werden die Umsetzung überwachen und dem Kollegium auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten des ITCB und des CMB über die Fortschritte der AI@EC-Initiative und der einschlägigen Großprojekte Bericht erstatten.